

Werk

Titel: Vermischtes

Ort: Berlin

Jahr: 1900

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0002|log94

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Derartige Beispiele sind es gewesen, die den Unterzeichneten beim Neubau der Burg Katz vorschwebten, nicht aber das Bild des einstmalig verteidigungsfähigen Baues, wie er nach der Errichtung dastand. Nur so war es möglich, den modernen Ansprüchen an ein behagliches, gesundes Wohnhaus gerecht zu werden, ohne dabei etwas Fremdes in die äußere Erscheinung zu bringen.

Ueber die Wirkung der wirklich echten Wiederherstellungen alter Bauwerke oder Ruinen darf man sich keinen Täuschungen hingeben. Selbst wenn sie so vollkommen täuschend durchgeführt werden, daß sie die Zustimmung jedes Kenners sich verschaffen, haftet ihnen doch immer etwas Fremdartiges an, welches den Zauber des alten unberührten Bauwerkes oder einer Ruine nicht aufkommen läßt. Man fragt sich unwillkürlich überall, ist dies nur ein alter Theil oder eine Ergänzung, und unzweifelhaft sind diejenigen Theile, welche Zeugen der alten Zeit gewesen sind, uns lieber als die Zusätze, selbst dann, wenn man uns die Ueberzeugung beibringen könnte, daß sie genau den alten Zustand wiedergeben. Das richtigste wäre daher, wenn alte Ruinen zu neuen Bauwerken benutzt werden sollen, ganz abgesehen davon, ob es Burgen oder andere Bauten sind, man trennte das Alte vom Neuen so deutlich, daß darüber gar kein Zweifel entstehen kann, und das geschieht am besten, wenn wir es machen wie unsere alten selbstbewußten Meister und so bauen wie es zweckmäßig ist und wie es uns schön erscheint. Nur so wird die immer zu erstrebende Wahrheit beim Bauen erreicht werden. Ist einmal aus einer Festung ein Wohnhaus gemacht worden, so muß man es dem Bau auch schon von außen ansehen können.

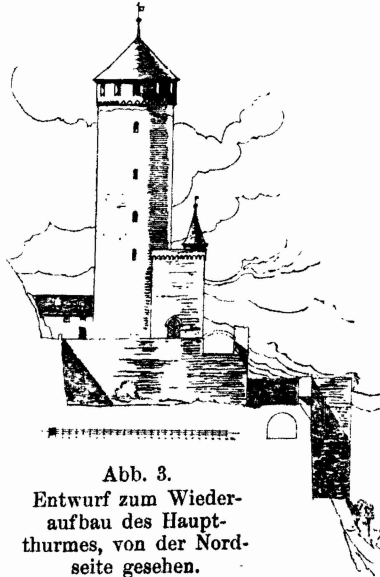


Abb. 3.
Entwurf zum Wiederaufbau des Hauptthurmes, von der Nordseite gesehen.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, sind die Ruinen der Burg Katz, soweit sie nicht zum Aufbau des Wohnhauses benutzt werden mußten, unberührt erhalten worden. Selbst der alte Putzbewurf ist im Inneren des Burghofes nur so weit erhalten worden, als er noch vorhanden war, während das Äußere der Burg wieder genau denselben rauhen Putzbewurf erhalten hat, wie ihn die Ruine Katz und alle anderen rheinischen Burgen ohne Ausnahme zeigen, womit ein weitverbreiteter Irrthum beseitigt werden möge. Das rauhe Mauerwerk aus Schieferbruchsteinen ist niemals gezeitigt worden, aus dem einfachen Grunde, weil es nicht wetterbeständig war. Das Eigenthümliche dieses alten Putzbewurfes, der nicht mit der Kelle oder dem Reibebrett geglättet werden darf, ist, daß er aus der Fläche einige vorstehende glatte Quadern durchsehen läßt, die keinen Putz angenommen haben. Dieses künstlich zu erreichen, war mit so großen Schwierigkeiten verbunden, daß es aufgegeben werden mußte; doch hat der erste Winter diesem Mangel auf natürlichem Wege nachgeholfen, sodaß die Putzflächen heute genau das Aussehen alter Burgen angenommen haben.

Während für das Äußere alle neuen Zuthaten in den schlichtesten Formen der Frührenaissance durchgeführt sind, sind im Inneren der Burg mit großer Absicht einige Freiheiten durch die gleichzeitige Anwendung verschiedener Stile zugelassen worden. Es handelte sich dabei hauptsächlich darum, für die vielen werthvollen alten Möbel geeignete Räume zu schaffen, aber gerade hierdurch ist es gelungen, den Charakter eines alten, vielfach veränderten Schlosses im Inneren zu erreichen. Im großen ganzen ist auch für die Thüren, Holz- und Stuckdecken, Holzpaneele die Frührenaissance einheitlich durchgeführt worden, nur der Speisesaal hat ein niedriges, flachbogiges Kreuzgewölbe mit starken Rippen erhalten, das nach Entwürfen von Professor Schaper in Hannover in gothischer Weise mit großen Wappen der früheren Burgbesitzer und ihrer Landesherren ausgemalt worden ist. Als ein besonderes Verdienst des Bauherrn mag es erwähnt werden, daß es durch Erhaltung der beiden alten Bäume im Burghof gelungen ist, diesen ganz seinen alten malerischen Zauber zu wahren, wie überhaupt der begeisterten Verehrung desselben für rheinische Burgen und seinem eingehenden Studium derselben die Architekten viele Anregung zu verdanken haben. Die schonungsvolle Erhaltung der durch den Wohnbau nicht berührten Theile und ihre sachgemäße Instandsetzung ist im wesentlichen sein Verdienst. Mit Benutzung sämtlicher Quellen, die ihm im vollen Umfange zu Gebote stand, hat er alles, was über den alten Zustand der Burg überliefert worden ist, herbeigeschafft.

Köln.

Schreiterer u. Below.

Vermischtes.

Schloß Hartenfels bei Torgau wird bekanntlich seit nahezu einem Jahrhundert als Caserne benutzt. Auch eine Garnison-Arrestanstalt und eine Garnison-Waschanstalt sind in dem herrlichen Baudenkmal untergebracht. Ueber die schweren Unzuträglichkeiten, die mit dieser Benutzungsweise verknüpft sind, ist bereits früher in der Denkmalpflege lebhaft Klage geführt worden.^{*)} Die Hoffnungen auf Besserung der bedauerlichen Zustände, welchen damals Ausdruck gegeben wurde, erhalten jetzt erfreulicherweise neue Nahrung. Unter den einmaligen Ausgaben für die Bauausführungen der Verwaltung des Reichsheeres enthält der Reichshaushalt für 1901^{**)} einen Betrag für Neubau und Ausstattungsergänzung der beiden genannten Garnisonanstalten, deren Räumlichkeiten im Schloße als gänzlich unzulänglich bezeichnet werden. In den Erläuterungen des Haushalts wird aber ferner erklärt, daß mindestens 708 000 Mark aufgewandt werden müßten, wenn das Schloß noch weiter als Caserne und Garnisonkirche dienen sollte. Mit dieser Summe, die sich nach anderweit gemachten Erfahrungen wahrscheinlich noch erheblich steigern und den Geldbedarf für einen völligen Neubau mindestens erreichen würde, würde aber eine den dienstlichen Anforderungen voll entsprechende Caserne mit zweckmäßiger Eintheilung der Räume nicht zu schaffen sein. Das dienstliche und wirtschaftliche Interesse gebiete daher, das Schloß als Caserne ganz aufzugeben und Unterkunft für das darin casernirte Bataillon nebst Regimentsstab anderweit zu beschaffen. Die Heeresverwaltung selbst unterläßt nicht auf den hohen kunstgeschichtlichen Werth des Schlosses hinzuweisen und giebt an, daß über die Verwerthung der nicht als Garnisonkirche dienenden Theile des Bauwerks zur Zeit Ermittlungen schweben. Möchte diese Verwerthung eine derartige werden, daß die erwünschte sorgsame Erhaltung des unersetzlichen Baudenkmal auf lange Zeit hinaus gewährleistet wird!

Für die Wiederherstellung der Hohkönigsburg sieht der dies-

^{*)} s. Jahrg. 1899, S. 74 d. Bl.

^{**)} vgl. Centralbl. der Bauverwaltung 1900, S. 570.

jährige Haushaltsplan für das Deutsche Reich 150 000 Mark vor. Der dem Haushaltsplan beigefügten Denkschrift entnehmen wir hierzu folgendes: Die Hohkönigsburg, eine der größten und schönsten Ruinen des Elsafs, liegt weithin sichtbar in der Nähe von Schlettstadt am Rande der Vogesen auf einem steil aus der Ebene aufsteigenden bewaldeten Berge etwa 750 m über dem Meere. Ihrer Lage nach für die Kampfmittel früherer Zeiten fast uneinnehmbar, ist sie früh befestigt worden. Spuren davon sind noch aus vorgeschichtlicher Zeit vorhanden, und die sehr zahlreichen Reste aus dem Mittelalter, die frühromanische bis zur spätgothischen Kunstperiode darstellend, sind für die Entwicklung der Baukunst und der Kriegswissenschaft gleich bedeutsam. In der politischen Geschichte knüpfen sich an die Burg vielfache Erinnerungen an die deutsche Kaiserzeit. Gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts von ihren Besitzern verlassen, wurde die Burg im Jahre 1479 den Grafen v. Thierstein zu Lehen gegeben, die alsbald die vielgetheilten, theilweise auch zerstörten romanischen Anlagen in einem großartigen Umbau zu einer einheitlichen Burg vereinigten. Im Jahre 1633 wurde dieser inzwischen in die Hände der Grafen Fugger übergegangene Bau nach tapferer Vertheidigung von den Schweden erobert und ausgebrannt. Bei der Widerstandsfähigkeit der Anlage ist aber das Mauerwerk im wesentlichen vom Feuer verschont geblieben, sodaß die Bauformen des ausgehenden Mittelalters in einem seltenen Grade künstlerischer und constructiver Vollendung ziemlich unversehrt erhalten geblieben sind. Die Freunde mittelalterlicher Geschichte und Baukunst haben schon früh ihre Aufmerksamkeit der Burg zugewandt und insbesondere die Nothwendigkeit betont, der Verwitterung, der die meist unbedacht daliegenden Mauern und Gewölbe ausgesetzt sind, entgegenzuwirken. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist in dieser Richtung durch den französischen Staat, dann durch private und Vereins-Thätigkeit einiges geschehen. Nachdem im Mai 1899 die Burg durch die Schenkung der Stadt Schlettstadt in das Eigenthum Seiner Majestät des Kaisers übergegangen ist, hat der Gedanke Raum gewonnen, daß dem drohenden

weiteren Verfall endgültig und durchgreifend Einhalt gethan und an eine Wiederherstellung des früheren Zustandes herangetreten werden müsse. Zu diesem Zwecke ist zunächst unter Anwendung beträchtlicher Mittel, welche die Schatulle des Kaisers zur Verfügung gestellt hat, eine gründliche Aufgrabung und Untersuchung der vorhandenen Mauerzüge und Baulichkeiten und eine Beseitigung der Schuttengen vorgenommen, wobei Waffen, Zierathe, Geschirr, Architekturtheile in großer Zahl und den verschiedenen Perioden der Kunstgeschichte angehörend aufgedeckt worden sind (vgl. S. 70 ds. Jahrg.). Es hat sich hierbei gezeigt, daß die gesamte Anlage zum Schutze gegen Witterungseinflüsse entwässert werden muß. Schadhafte Mauern und Felsstücke sind zu unterfangen und zu verankern, Öffnungen zu schliessen und auffällige Theile auszubessern. Vor allem aber ist durch umfassende archivalische Forschungen in Verbindung mit einer fachmännischen Prüfung der zahllosen, durch die Aufgrabungen gefundenen Reste die Baugeschichte soweit klargelegt, daß jetzt die Möglichkeit gegeben ist, das Bild, welches die Burg zur Zeit ihres Glanzes, also um die Wende des fünfzehnten Jahrhunderts dargeboten hat, in voller Treue wieder herzustellen. Bei der Bearbeitung und Durchführung des Bauplanes wird im Auge zu behalten sein, daß es nicht in der Absicht liegt, auch bei der Beschaffenheit und Lage der Räume kaum ausführbar sein würde, die Burg für Wohnzwecke, etwa als Schloß nutzbar zu machen. Es handelt sich vielmehr vornehmlich um die dringendsten baulichen Maßnahmen zur Erhaltung und zum dauernden Schutze des Bestehenden. In so weit die Wiederherstellung des früheren Zustandes über diesen Zweck hinausgeht, ist die Absicht leitend, an einer Stätte, die nach ihren geschichtlichen und culturgeschichtlichen Erinnerungen wie auch nach ihrer geographischen und landschaftlichen Lage hierzu vorzugsweise geeignet erscheint, in künstlerischer Durchführung ein Bild der deutschen Vergangenheit zu schaffen. Diesem letzteren Zwecke wird es entsprechen, wenn in den durch die Wiederherstellung der Burg gewonnenen Räumen Alterthümer aus der deutschen und besonders der elsässischen mittelalterlichen Geschichte gesammelt und, nach Art eines Museums geordnet, den zahlreichen Besuchern der Burg zur Besichtigung dargeboten werden. Die Gesamtbaukosten sind auf 1 400 000 Mark veranschlagt, die zur Hälfte durch den Landeshaushalt von Elsass-Lothringen zu decken sein werden, während die andere Hälfte aus Mitteln des Reiches gedeckt werden soll. In etwa fünf Jahren hofft man die in Aussicht genommenen Bauarbeiten fertigstellen zu können.

Bei dem Um- und Erweiterungsbau des altehrwürdigen Rathhauses in Ulm ist am 17. November leider ein Unfall vorgekommen, der bedauerlicher Weise ein Menschenleben gekostet hat. Es stürzte die durch 4 Stockwerke hinaufgeführte, südlich vom Lichthof an demselben gelegene Mauer des neuen kleinen Zwischenbaues plötzlich ein und begrub einen Arbeiter unter den Trümmern. Zwei andere konnten sich noch rechtzeitig retten und wurden nur unbedeutend verletzt. Das alte Rathhaus bestand aus drei Haupttheilen, dem südwestlich gelegenen gothischen Holzbau mit dem bekannten gebrochenen überhängenden Giebel und kostbaren Einzelheiten an dem steinernen Erdgeschos, sodann dem gegenwärtigen Hauptgebäude mit Front nach Osten und Giebelseite nach Süden aus dem Ende des 14. Jahrhunderts in spätgothischem Stil und einem gegen Norden an Stelle des früheren Kaufhauses angefügten Renaissancebau. Die beiden letzteren Bauten, welche mit vielbewunderten Fresken bedeckt waren, sollen in ihrer äußeren Gestaltung erhalten bleiben und wieder eine Bemalung unter Verwendung der alten gothischen Motive und bildlichen Darstellungen erhalten. Der Holzbau dagegen liefs sich leider nicht mehr in das neue Bauprogramm einfügen. Er mußte auch deshalb schon fallen, weil die Holztheile zu sehr zerstört und die Räume zu niedrig und ungenügend beleuchtet waren. Er wird mit einer kleinen Vergrößerung möglichst in der alten Form als Steinbau wieder erstehen. Das interessante Gebäude wird bei den Erneuerungs- und Umbauten durchaus stilgemäß und im Sinne der thunlichen Erhaltung des Schönen, das von der Vorzeit auf uns gekommen ist, behandelt werden. Hierfür bürgt, daß schon der allzufrüh verstorbene Münsterbaumeister Beyer demselben seine Kräfte gewidmet hat, und daß die Entwurfsbearbeitung und Ausführung in die Hände von Professor Hauberrisser in München gelegt worden sind. — Eine schwierige, noch nicht gelöste Frage bildet die Aufbringung einer haltbaren Bemalung, doch sollte es der neuen Technik gelingen, nicht nur eine wetterbeständige Farbe zu erzielen, sondern auch einen wohlthuenden Eindruck hervorzurufen. Zum Glück hat der Einsturz keinen Einfluß auf die Erhaltung der alten Theile des Rathhauses und wird auch die Vollendung des bereits unter Dach befindlichen südwestlichen Neubaus nicht wesentlich aufhalten.

Gesetz für Denkmalschutz im Canton Bern. Der Regierungsrath des Cantons Bern unterbreitet dem Großen Rathe ein Gesetz, welches den derzeitigen Bestand der Kunсталterthümer, an welchem besonders die Kirchgemeinden einen großen Antheil haben, sichern

soll. Verschiedene in letzter Zeit vorgekommene Veräußerungen von bedeutenden Werthe haben den Regierungsrath veranlaßt, den Schutz der Denkmäler gesetzlich zu regeln. Der Zweck soll dadurch erreicht werden, daß alle im öffentlichen Besitz befindlichen Kunсталterthümer in ein staatliches Inventar eingetragen werden, wodurch ihre Veräußerung nur noch mit ausdrücklicher Bewilligung der Staatsbehörde erfolgen darf. Es ist also die Möglichkeit offen gelassen, daß finanziell in Bedrängniß befindliche Gemeinden oder Körperschaften durch Verpfändung oder Verkauf von Werthgegenständen an das Historische Museum sich helfen können. Der Staat ist verpflichtet, die in das Inventar aufgenommenen Kunсталterthümer auf Verlangen der Eigentümer um einen Schätzungspreis zu übernehmen. Auch Privatpersonen, welche werthvolle alterthümliche Stücke besitzen, können dieselben in das staatliche Inventar aufnehmen lassen und dadurch jede andere Veräußerung als die an den Staat oder die vom Staat genehmigte verhindern.

Das Gesetz wird ohne Zweifel angenommen, nur wäre zu wünschen, daß gleichzeitig auch für den Schutz der öffentlichen Baudenkmäler gesetzgeberische Bestimmungen getroffen würden. So wie es heute vorliegt, ist es eigentlich nur eine Abwehr gegen das Landesmuseum, von dem die Berner glauben, daß es ihrem eigenen Museum zu starken Wettbewerb macht. E. P.

Die Zerstörung des Gamengrundes. Oestlich von Berlin, zwischen Strausberg und Freienwalde, inmitten eines der schönsten Waldgebiete Norddeutschlands, liegt der Gamengrund, ein lang gestreckter alter Flußlauf, von dem der Gamensee noch einen achtbaren Rest darstellt. Es wird in der Mark Brandenburg wenige Punkte geben, die sich in landschaftlicher Schönheit mit diesem Waldsee messen können, dessen Wasser tief unten im Grunde glitzern. Dichter (Schmidt von Werneuchen, Fontane, Trinius u. a.) haben seine einsame Schönheit gepriesen und viele Naturfreunde dort Genuß gefunden. Das soll jetzt anders werden. Der benachbarte Wald ist an eine Holzfirma verkauft und wird abgeholzt. In kurzer Zeit wird der Seerand erreicht und damit einer der stimmungsvollsten Naturflecke der Mark dem rohen Erwerbssinne zum Opfer gefallen sein. Natürlich soll kein Besitzer an der berechtigten Ausnutzung seines Eigenthums gehindert werden; wenn aber, wie hier, zu gunsten eines kleinen Gewinnes einer der schönsten landschaftlichen Punkte geschändet wird, dürfte doch vielleicht die schon mehrfach aufgeworfene Frage erneut angeschnitten werden, ob und wie gegen eine solche Verwüstung des Landschaftsbildes eingeschritten werden könne. Da — wie man hört — der Baumbestand verkauft ist, so dürfte eine gütliche Vorstellung kaum noch von Nutzen sein. Haben aber Städte wie Nürnberg und Hildesheim ein Mittel gefunden, ihr Stadtbild zu schützen, so darf man vielleicht hoffen, daß in ähnlicher Weise auch das Landschaftsbild vor Zerstörung zu retten sei; mindestens aber sollte dieser Fall Ursache werden, über Schutzmittel nachzusinnen. Was sich heute in der Mark ereignet, kann sich morgen am Rhein oder Erzgebirge wiederholen. R. M.

Verzeichniß der Kunstdenkmäler in Italien. In seinem Vortrage „Die Denkmalpflege“ bemerkt Herr Regierungs- und Baurath Bohnstedt, daß man in Italien den Versuch aufgegeben habe, ein Verzeichniß der Denkmäler des Landes aufzunehmen (vgl. S. 95 d. lauf. Jahrg.). Diese Angabe beruht jedoch auf Irrthum. Bereits im Gesetzentwurf von 1872, Art. 30 war die Inventarisirung aller Bau- und Kunstwerke des Landes, und zwar nicht nur der in öffentlichem, sondern auch der in privatem Besitz befindlichen, vorgesehen; diese Bestimmung wurde in den Gesetzentwürfen von 1887 und 1898 wiederholt. Wenn auch ein Gesetz bisher nicht zu Stande gekommen ist, so hat man doch in Italien auf ein so wichtiges Hilfsmittel wie die Inventare niemals verzichtet. Nach der Einführung der provinciellen Ausgestaltung der Denkmalpflege wurde die Inventarisirung seit 1894 durch die im ganzen Staatsgebiete eingesetzten Denkmalämter von neuem in Angriff genommen. Die Verzeichnisse werden nach einheitlichen Mustern in knapper Fassung für den Geschäftsgebrauch hergestellt; an eine Veröffentlichung ist allerdings, was die Fülle der Denkmäler erklärt, nicht gedacht. Neben der Inventarisirung kennt man in Italien auch die von Bohnstedt befürwortete Einwerthung der Denkmäler, indem dort die Monumenti nazionali in ihrer bevorzugten Stellung den Monuments classés Frankreichs entsprechen (vgl. J. Kohle, Die Pflege der Kunstdenkmäler in Italien, Centralblatt der Bauverwaltung 1898, S. 38 u. f.). — e.

Inhalt: Grundregeln und Grundsätze beim Wiederherstellen von Baudenkmälern. — Alt-Hannover. — Die Burg Katz bei St. Goarshausen. — Vermischtes: Schloß Hartenfels bei Torgau. — Wiederherstellung der Hohkönigsburg. — Mauerinsturz am Rathhaus in Ulm. — Gesetz für Denkmalschutz im Canton Bern. — Zerstörung des Gamengrundes. — Verzeichniß der Kunstdenkmäler in Italien. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.